

# Nutzungsvertrag

## Raumanbieter (Verein):

Name: Club 11 e. V.  
Adresse: Hochschulstraße 48, 01069 Dresden  
E-mail: info@clubelf.de  
Kreditinstitut: Deutsche Bank  
Konto-Nr.: 53 68 246 00  
BLZ: 870 700 24

## Raumnutzer (RN):

Name:  
Adresse:  
Geburtsdatum, -ort:  
Telefon:  
E-mail:  
Kreditinstitut:  
Konto-Nr.:  
BLZ:

## § 1 Vertrags- gegenstand:

Der Verein überlässt die Räume des Clubs 11 im Anbau des Hauses der Hochschulstraße 48 zur Nutzung dem RN vom \_\_.\_\_.20\_\_, \_\_:00 Uhr bis 1:00 Uhr des Folgetages.

Ab 22:00 Uhr hat der RN auf eine angemessene Lautstärke im Außenbereich zu achten.

Ab 24:00 Uhr hat der RN darauf zu achten, dass die Veranstaltung in einer angemessenen Lautstärke läuft.

Ab 1:00 Uhr hat der Bardienst das Recht, die Veranstaltung zu beenden und die Räumlichkeiten des Vereins zu schließen.

Clubmitglieder haben zu jeder Veranstaltung freien Eintritt.

## § 2 Raum- nutzungs- pauschale

Für den Zeitraum der Nutzung der Räume erhebt der Verein einen Betrag von **75,- €**. Die komplette Raumnutzungspauschale ist bis **spätestens eine Woche vor Termin der Überlassung** auf das o.g. Konto des Vereins zu überweisen oder **bar vor Ort am Tage der Veranstaltung** zu entrichten.

## § 3 Kautio

Der Verein erhebt eine Kautio in Höhe von **150,- €**. Diese ist **spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** auf das o.g. Konto des Vereins zu überweisen oder **bar vor Ort am Tage der Veranstaltung** zu entrichten. Die Kautio wird auf o.g. Konto des RN bis spätestens 21 Tage nach Überlassung der Räumlichkeiten zurück überwiesen. Voraussetzung dafür ist, dass dem Verein keine Beschwerden seitens des Studentenwerkes vorliegen oder sonstige Aufrechnungsmöglichkeiten, insbesondere Schadensersatzansprüche, entstanden sind.

## § 4 Rücktritt

Der RN kann schriftlich bis eine Woche vor dem Termin der Nutzung von einem Rücktrittsrecht aus einem wichtigen Grund Gebrauch machen. Als wichtiger Grund wird insbesondere Verhinderung wegen Krankheit des

RN oder ähnliches angesehen. Nach diesem Termin wird vom Verein ein Schadensersatz in Höhe von 50,- € gegen den RN wegen Nutzungsausfall geltend gemacht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seitens des Vereins, steht diesem ebenso ein außerordentliches Rücktrittsrecht zur Seite.

**§ 5 Reinigung** Die Räume des Clubs werden in einem ordnungsgemäßen sauberen Zustand seitens des Vereins übergeben. Für die Wiederherstellung dieses Zustandes nach der Veranstaltung wird eine Pauschale von **20,- €** in Rechnung gestellt. Die Reinigungspauschale ist bis spätestens eine Woche vor Termin der Überlassung auf o.g. Konto des Vereins zu überweisen oder bar vor Ort am Tage der Veranstaltung zu entrichten.

**§ 6 Getränke** Der Ausschank von Getränken wird grundsätzlich vom Verein übernommen. Getränke dürfen nicht mitgebracht werden. Falls Zuwiderhandlungen bekannt werden, behält sich der Verein das Recht einer Gewinnausfallrechnung mit einem vergleichbaren Getränk gegenüber dem RN vor.

**§ 7 GEMA** Eventuell anfallende GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des RN. Er hat sich selbständig darum zu kümmern. Dem Verein können dabei keine Forderungen gestellt werden.

**§ 8 Nichtraucher-/ Jugendschutz** Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes liegt in der Verantwortung des RN. U.a. hat er dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins anwesend sind und dass sie keine Getränke, die Alkohol in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, konsumieren.  
Die Räume des Vereins unterliegen dem Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz und sind somit eine rauchfreie Einrichtung. Ein Raucherbereich ist nicht vorhanden.

**§ 9 Nebenabreden**

**§ 10 Sal. Klausel**

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen für ihre Gültigkeit durch beide Vertragspartner bestätigt werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift Verein

Ort, Datum, Unterschrift Raumnutzer